

Eine kommunale Taktik gegen 5G ist notwendig

Impulsreferat von Jörn Gutbier und Peter Hensinger auf dem EBI-Kongress in Kassel
am 29.2. / 1.3. 2020

Liebe MitstreiterInnen und Mitstreiter,

am 05.02.2020 hat das Bundesumweltministerium (BMU) eine Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz in Cottbus gegründet. Die Aufgabenstellung des neuen Kompetenzzentrums EMF: Die besorgten BürgerInnen von der Ungefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung und den Hochspannungsleitungen zu überzeugen. Damit erfüllt das BMU Wünsche, u.a. der Telekom. Im Protokoll des 18. Runden Tisches EMF des BfS heißt es:

- "Herr Unger/Telekom berichtet über öffentliche Diskussionen bezüglich des 5G-Standards ... Herrn Unger zufolge sei eine klare, koordinierte Kommunikation des Bundes nötig, Länder und Kommunen bräuchten Unterstützung des Bundes."

Statt Strahlenschutz also Rechtfertigung des 5G-Ausbaus und der wachsenden Strahlenbelastung. Die Aufgabenstellung des Kompetenzzentrums definiert die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz Dr. Inge Paulini im Interview:

- "Wir wollen in Cottbus Multiplikatoren schulen, die ihr Wissen weitergeben und die Menschen vor Ort schnell und qualifiziert informieren können. Kommunalpolitiker wie Bürgermeister zum Beispiel, oder auch Mediziner in Gesundheitsämtern, genauso wie Digitalbeauftragte. Das gilt nicht nur für das Thema Mobilfunk, sondern auch für Stromnetze, deren niederfrequente Strahlung viele Menschen umtreibt. Die Diskussionen um neue Masten oder Trassen finden insbesondere in den Gemeinden statt, deswegen gibt es vor allem dort Bedarf an Fachwissen." ([Märkische Oderzeitung, 05.02.2020](#))

Die Stunde der Risikokommunikatoren, die uns seit Jahren bekannt sind, schlägt wieder. Sie zerbrechen sich den Kopf, warum nur noch 37% der Bevölkerung den Beschwichtigungen der Behörden glauben, und wie man das ändern könnte. Die Politik ist dort, wo wir aktiv sind, im Argumentationsnotstand und in einer taktischen Defensive. Deswegen wurde das Kompetenzzentrum EMF gegründet.

Diese Defensive ist ein Erfolg von euch, eine Reaktion auf unseren Widerstand. Es wird von Woche zu Woche ja auch deutlicher: die Tatsachen sprechen für uns. Nur zwei Beispiele:

1. In dem **Review zu 5G** von Kostoff et al. (2020), einem Team von US-amerikanischen und griechischen Toxikologen mit dem Titel "Gesundheits-schädliche Auswirkungen des 5G Mobilfunks unter realen Anwendungsbedingungen" heißt es in den Schlussfolgerungen:

- *"Leider gibt es eine große Datenlage aus Labor- und epidemiologischen Studien, die zeigt, dass frühere und gegenwärtige Generationen drahtloser Netzwerktechnologien erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben."* Wenn man die Strahlung in Kombination mit anderen schädigenden Umwelteinwirkungen betrachte, was bisher gar nicht gemacht wird, würden die negativen Auswirkungen der Strahlung erheblich verstärkt. Und: *"Die Überlagerung einer bereits vorhandenen toxischen drahtlosen Strahlungsumgebung mit 5G-Strahlung wird die bereits nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit noch verstärken. Weit mehr Forschung und Tests von potenziellen 5G-Gesundheitseffekten unter realen Bedingungen sind erforderlich sind, bevor eine weitere Einführung gerechtfertigt ist."*¹

¹ Kostoff RN, Heroux P, Aschner M, Tsatsakis A, ADVERSE HEALTH EFFECTS OF 5G MOBILE NETWORKING TECHNOLOGY UNDER REAL-LIFE CONDITIONS, *Toxicology Letters* (2020), doi: <https://doi.org/10.1016/j.toxlet.2020.01.020>; Download: http://www.avaate.org/IMG/pdf/toxicology_letters_pre_proof.pdf

2. Wir trauten unseren Augen nicht, als wir in einem neuen Briefing eines Think Tanks der EU lasen:

- " Die jüngste wissenschaftliche Literatur zeigt, dass kontinuierliche drahtlose Strahlung biologische Auswirkungen zu haben scheint, insbesondere wenn man die besonderen Eigenschaften von 5G berücksichtigt: die Kombination von Millimeterwellen, eine höhere Frequenz, die Anzahl der Sender und die Anzahl der Verbindungen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen könnte - und da 5G eine noch nicht getestete Technologie ist, wäre ein vorsichtiger Ansatz angebracht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Vereinbarungen von Helsinki und andere internationale Verträge erkennen an, dass ein erklärtes Einverständnis - bevor es zu Eingriffen kommt, welche die menschliche Gesundheit beeinträchtigen - ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist. Dieses Recht muss noch kontroverser diskutiert werden, wenn man die Exposition von Kindern und Jugendlichen in Betracht zieht." ²
- Den Argumenten, wonach die Studienergebnisse der NTP-Studie zur Krebs auslösenden Wirkung angeblich keine Relevanz für Menschen hätten, wird in dem Briefing mit den Argumenten der NTP-Forscher entgegengetreten: *"Nach Ansicht des Autors war die Expositionsintensität im Gehirn von Ratten in der NTP-Studie ähnlich wie die potenzielle Exposition von Menschen durch Mobiltelefone."*

Die Tatsachen über das Risiko 5G geben uns also recht. Doch die Deutungshoheit haben das BfS und die ICNIRP. Danach richten sich in der Regel die Kommunen und alle Behörden. Recht haben und Recht bekommen sind zwei paar Stiefel, das erfährt jeder von Euch vor Ort. Wir müssen eine Diskussion führen, welche Taktik wir in dieser komplizierten Lage einschlagen. Wir von diagnose:funk haben einen Vorschlag, der auf nun fast 20-jähriger Erfahrung beruht, und wir sollten in der Diskussion überprüfen, ob diese Taktik für die weitere Auseinandersetzung tauglich ist.

Unsere Erfahrungen der letzten 20 Jahre

Viele von Euch sind neu in der mobilfunkkritischen Bewegung. Man kann unsere Taktik nur aus unseren geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Erfahrungen verstehen. Im Jahr 2000 gab es zwei Organisationen, die Bürgerwelle und das Mobilfunkbürgerforum Südwest (MBF), dazu die regionalen Netzwerke und tatsächlich hunderte Bürgerinitiativen. Sie hatten ein Ziel: den beginnenden Aufbau der Sendemasten zu GSM und dann UMTS zu verhindern. So hieß die Bürgerinitiative in Stuttgart (2006): "Der Mast muss weg!" Die Bürgerinitiativen erlebten, wie kompromisslos die Betreiber sich durchsetzten, dutzende Prozesse, die wir führten, gingen verloren. Bei ganz starkem politischen Widerstand gelang es, Sendemasten zu verhindern, aber das war die Ausnahme. In den Netzwerktreffen 2008 herrschte eine depressive Stimmung, die Netzbetreiber hatten sich durchgesetzt, die meisten Bürgerinitiativen stellten ihre Arbeit resigniert ein, auch weil eine Abstimmung mit den Füßen stattfand. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung wollte die Technik ohne Einschränkungen nutzen. Die Politik ignorierte uns. Wir brauchen eine Organisation, die dieser neuen Situation Rechnung trägt, das berieten damals die Kompetenzinitiative, das MBF und die damalige Schweizer diagnose:funk. Wir einigten uns auf die Grundlinie:

1. Wir lehnen die mikrowellengepulste Mobilfunktechnologie ab.
2. Aber weil sie da ist, müssen wir Schutzforderungen erheben, dieser Gedanke war neu. Im Wort "Schutz" steckt ja schon drin: das Übel ist da, wir müssen seine Wirkung minimieren, ohne das Ziel einer anderen Technologie aus dem Auge zu verlieren. Die neue Organisation sollte eine Verbraucherschutzorganisation sein.

Auf dieser Grundlage gründeten wir - die Kompetenzinitiative, das MBF, diagnose:funk Schweiz und die Stuttgarter Initiative - diagnose:funk e.V. als operationale übergreifende Organisation. Diese zweistufige Politik schlug sich dann in z.B. in diesen Forderungen nieder:

² EPRS | European Parliamentary Research Service. Autor: Mirosława Karaboytcheva Members' Research Service PE 646.172, February 2020: "Briefing. Effects of 5G wireless communication on human health"

Beispiel 1. DECT-Telefone. Wir lehnen sie ab, empfehlen, nur Kabeltelefone zu nutzen. Wir fordern das Verbot von DECT-Dauerstrahlern und gleichzeitig DECT-Telefone mit ECO-Modus, die bei Nicht-Telefonieren abschalten. Das ist kein Widerspruch, die ECO-DECT-Telefone sind weiterhin gesundheitsschädigend, aber viel weniger als die Dauerstrahler. Eine kleine "Reform".

Beispiel 2. WLAN: Auch hier fordern wir Verkabelung an den Schulen. Wenn das nicht durchsetzbar ist, laufen wir nicht davon und überlassen die Schüler der Dauerbestrahlung. Dann ist die zweite Option: wir fordern VLC, weil die Licht- und Infrarot-Technologie nach allen unseren Recherchen und ersten Studien wesentlich weniger Risiken hat, vielleicht sogar gar keine. Wenn wir damit auch nicht durchkommen, fordern wir, dass das WLAN abschaltbar und leistungsgeregelt ist. Das ist dann keine Zustimmung zu WLAN, sondern eine Schutzmaßnahme, weil an der Schule nicht mehr durchsetzbar war.

VLC hat aber noch einen anderen großen Schutzeffekt, v.a. für Elektrosensible: Leben sie in einem Mehrparteienhaus, sind sie dutzenden WLANs, DECT-Telefonen und eingeschalteten Endgeräten der Nachbarn ausgesetzt. Hätten alle Nachbarn VLC, das ja nicht durch Wände dringen kann, hätten sie eine geschützte Wohnung.

Beispiel 3. Mobilfunkversorgung. Wir haben hunderte Kämpfe um die Verhinderung von Sendeanlagen geführt. Das bleibt eine Daueraufgabe. Doch nun stehen aber die meisten Anlagen. Das erste Prinzip ist: Die Wohnung muss geschützt sein. Sendeanlagen dürfen sie nicht durchstrahlen. Das ist die Trennung der Indoor- und Outdoor-Versorgung. Sendeanlagen dürfen nur noch so stark strahlen, dass sie nicht in Wohnungen eindringen. Das ist in Städten mit einem Kleinzellennetz verwirklicht. In St. Gallen, da haben wir uns bei einem Besuch vergewissert, sind die Kleinzellensender nach Möglichkeit so ausgelegt und in der Innenstadt platziert, dass nicht die Wohnungen das Versorgungsziel sind, sondern nur der Außenraum. Weitere Details hierzu siehe unseren Artikel im kompakt 2016-1, S. 4-5.³ Allerdings: Kleinzellennetze, wie sie jetzt von der Industrie z.B. mit LTE und 5G geplant sind, erfüllen diese Forderung nicht, für das Internet der Dinge und als Festnetzersatz sollen sie ja gerade in die Wohnungen hineinsenden.

Hätten wir die Situation, dass in den Häusern nur noch VLC genutzt wird, und durch die Trennung der Indoor- und Outdoor-Versorgung keine Wohnung mehr zwangsweise mit Strahlung belastet ist, wäre das ein erster wichtiger Schutzstandard und eine neue Lebensqualität für alle und v.a. für elektrosensible Menschen. Und wir haben damit Handlungsoptionen für die Politik in Richtung Vorsorge und Strahlenminimierung.

Soviel zu einigen Schutzforderungen, die zwar das Gesamtproblem nicht lösen, aber unter heutigen Kräfteverhältnissen durchsetzbar sind. Die Auseinandersetzung um diese Schutzforderungen erhöhen in den Kommunen das Bewusstsein und sind Schritte auf dem Weg zu anderen Technologien, die noch entwickelt werden müssen. Das sind Reformen, Schritte zu Verbesserungen, die das Leben erleichtern, aber das Grundproblem nicht lösen. Wer solche Reformen und Schutzforderungen ablehnt, klingt vielleicht radikal, überlässt aber die Menschen einer unkontrollierten Bestrahlungsdosis.

In den Kommunen gegen 5G und die Reduzierung vorhandener Strahlenbelastung

Diese Prinzipien gelten auch für unseren Kampf gegen 5G. Wie wenden wir sie darauf an?

- 1) 5G lehnen wir kompromisslos ab, weil
 - a) zu 5G keine Technikfolgenabschätzung vorliegt.
 - b) die Forschungsergebnisse, die bereits vorliegen, und auch die EU-Berichte, beweisen: 5G ist gesundheitsschädlich und ein erneuter Feldversuch am Menschen.
 - c) weil 5G einen digitalen Umbau der Gesellschaft einleitet, der die Umwelt- und Klimakrise beschleunigen wird, und der ein Schritt in den Überwachungsstaat ist.

³ <https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=351&class=DownloadItem>

- 2) Was heißt das für unsere Politik in den Kommunen? Wir kombinieren die Ablehnung von 5G mit Schutzforderungen, die Alternativen aufzeigen. Wir arbeiten darauf hin, dass Gemeinderäte 5G ablehnen. Diese Auseinandersetzung nutzen wir für weitere Forderungen: Wir fordern darüber hinaus den Umbau- und Rückbau der bestehenden Netze (GSM, UMTS, LTE, WLAN), zu denen die Forschungslage klar ist. Umbau- und Rückbau heißt: Vorrang für Glasfaser / Breitband in kommunaler Hand, nur noch ein mobiles Netz für alle Anbieter, in der Folge weniger Grundlast, Abbau von Makrozellen wo immer möglich und ihre Ersetzung durch emissionsarme Kleinzellen, deren Infrastruktur die Bedingungen für eine Strahlenminimierung und damit minimalste Immissionen erfüllen müssen.

Damit haben wir im Freien, in der Natur immer noch die Mobilfunkstrahlung, die auch bei geringer Leistungsflussdichte schädlich sein kann. Aber die Belastung kann durch diese Maßnahmen wesentlich gesenkt und das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung verwirklicht werden. Die Forderung, dass Mobilfunk sofort verboten werden muss, ist moralisch richtig, aber derzeit nicht durchsetzbar. Ein Verzicht auf die Schutzforderungen bei den derzeitigen Kräfteverhältnissen würde die Menschen der maximalen Bestrahlung ausliefern. Wir müssen fordern, dass andere Kommunikationstechnologien mit Hochdruck erforscht werden, als Teil der strategischen Lösung, die mikrowellenbasierte gepulste Mobilfunktechnologie abzuschaffen und durch gesundheitsverträgliche Technologien zu ersetzen. Denn: Eine gesundheitsschädliche Technologie ist kein Fortschritt, wir müssen das Rad weiter drehen!

Die Gemeinden haben Rechte für die Steuerung der Mobilfunk- und Breitbandversorgung. **Die acht Forderungen**, die diagnose:funk in seinem 5G-Flyer veröffentlicht hat, sind ein Vorschlag für eine kommunale Taktik.:

1. Breitbandnetze (Glasfaser) als Eigenwirtschaftsbetrieb müssen als Teil der Daseinsvorsorge von den Kommunen betrieben werden. Keine Vergabe von Infrastrukturprojekten an ein Monopol. Glasfasernetze sind die Grundlage zur Umsetzung einer strahlungsarmen Mobilfunkversorgung.
2. Die Trennung der Indoor- und Outdoor-Versorgung zum Schutz der Wohnung vor Strahlung muss Grundlage jeder Mobilfunkplanung sein. Neue Technik muss nachweisbar zu weniger Elektromog führen. Kleinzellennetze sind nur dann sinnvoll, wenn sie zu einer deutlichen Senkung der Strahlenbelastung führen.
3. Ein Netz für alle: Es braucht nur ein Mobilfunknetz für alle Betreiber und Nutzer, wie bei Strom, Gas und im Straßenbau. Verpflichtendes Roaming für alle Mobilfunkbetreiber muss umgesetzt werden.
4. Unabhängige Technikfolgenabschätzung ist Pflicht. Sie muss durch eine industrie- und regierungsunabhängige Kommission unter Beteiligung bürgerschaftlicher Interessenverbände erfolgen. Ohne Bewertung der Forschungsergebnisse über die Wirkungen der 5G-Frequenzen auf Mensch, Tier und Natur darf 5G nicht eingeführt werden.
5. Beweislastumkehr: Industrie und Staat müssen die Gesundheitsverträglichkeit der Mikrowellenstrahlung belegen.
6. Umweltschutz ist Pflicht, die Kommune muss über den Netzausbau (zur SmartCity) ein Gutachten zum ökologischen Fußabdruck vorlegen.
7. Das Recht, analog leben zu können, ohne digitale Überwachung, ist ein Grundrecht. Die Datenerfassung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung jedes Bürgers erfolgen. Von Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen keine Daten erfasst werden.
8. Erhalt und Schaffung von funkfren Gebieten für elektrohypersensible Menschen.

Es zeigt sich in der Politik vor Ort, dass es konkrete Handlungsoptionen braucht und ein positives Ziel, um zu überzeugen. Diskutieren wir jetzt anhand Eurer Erfahrungen, ob unsere Vorschläge zielführend und praktikabel sind.

Informieren auf:

www.diagnose-funk.de
www.EMFData.org
www.diagnose-media.de

